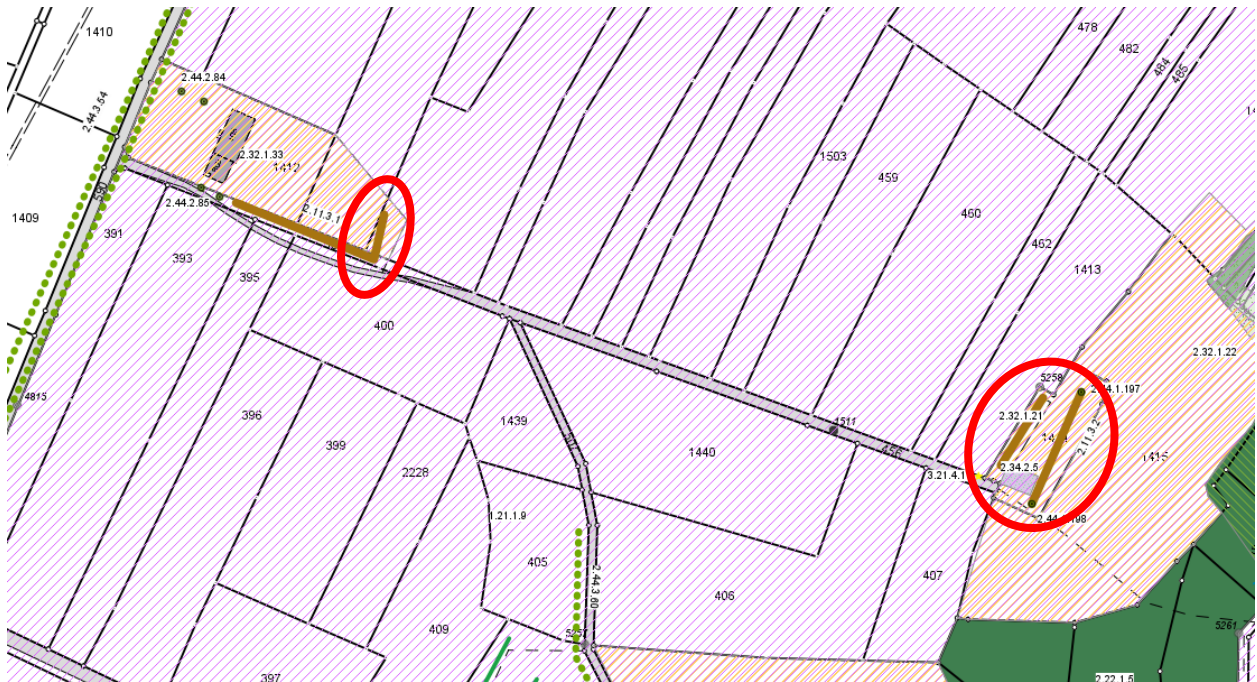




Verpflichtungskredit

Altlastensanierung Schiessanlagen Sohr

Botschaft des Gemeinderates an den Einwohnerrat
(2017.29)

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

1 Zusammenfassung

1.1 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von

1. CHF 517'266 inkl. MwSt. für die Altlastensanierung der 300 m Schiessanlage Sohr.
2. CHF 100'000 inkl. MwSt. für die Altlastensanierung der 50 m Kurzdistanzschissanlage Sohr.

1.2 Handlungsbedarf

In der Gemeinde Windisch wurde ab ca. 1911 eine 300 m Schiessanlage betrieben. Seit der Stilllegung der Schiessanlage im Jahr 2008 ist der Kugelfangbereich zunehmend mit Büschen verwachsen und wurde nicht mehr genutzt. Der Kugelfang der ehemaligen 300 m Schiessanlage ist als sanierungsbedürftig im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen.

Die oberflächlichen Belastungen (lateral) dehnen sich in alle Richtungen über die Grundstücksgrenze aus. Bei den angrenzenden Grundstücken nehmen die Belastungen aber rasch ab. Die Ausdehnung der Belastungen >300 mg/kg Blei beträgt rund 1'300 m². Die höchsten oberflächlich vorliegenden Bleibelastungen im Einschussbereich liegen zwischen 10'000 mg/kg und 16'000 mg/kg.

Im angeschütteten Kugelfangbereich nehmen die Bleigehalte vertikal teilweise bis in einen Meter Tiefe bis auf über 9'500 mg/kg zu.

Es ist davon auszugehen, dass die Bleibelastungen im Einschussbereich bis in ca. 1.5 m Tiefe rasch auf unter 300 mg/kg abnehmen.

Die parallel erstellte 50 m Kurzdistanzschissanlage ist ebenfalls im Kataster der belasteten Standorte eingetragen. Die Anlage wird zurzeit noch von den Kleinkaliberschützen der Schiesssportgesellschaft Brugg-Windisch betrieben. Um die Kantons- und Bundesbeiträge zu sichern, ist dieser Standort bis 2020 zu sanieren. Eine an die 300 m Sanierung anschliessende Sanierung ist dennoch sinnvoll. Anschliessend würde der Schiessbetrieb auf dieser Anlage eingestellt und auf die Anlage im Geissenschachen verlegt.

1.3 Projektziele

- Gesetzeskonforme Altlastensanierungen der beiden Schiessanlagen Sohr 50 m und 300 m unter Einhaltung der maximal zulässigen Bleibelastung im Boden
- Einhaltung der Kreditlimite
- Terminlich abgestimmte und zügige Umsetzung innerhalb der vorgegebenen Zeitfenster
- Unfallfreie und umweltschonende Umsetzung des Projektes
- Gute Kommunikation und Information aller Beteiligten und Betroffenen

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	2
1.1	Antrag	2
1.2	Handlungsbedarf	2
1.3	Projektziele	3
2	Einleitung	5
2.1	Übersicht	6
2.2	Ausgangslage 300 m Schiessstand	6
2.3	Grundlagen	7
2.4	Ausgangslage 50 m Schiessstand	7
3	Projektbeschreibung 300 m	8
3.1	Objektdaten	8
3.2	Lage und Erschliessung	8
3.3	Geologische und hydrogeologische Verhältnisse	9
3.4	Zonenplan	9
3.5	Optionen	9
4	Projektbeschreibung 50 m	10
4.1	Objektdaten	10
4.2	Lage und Erschliessung	10
4.3	Optionen	10
5	Sanierungskosten	10
5.1	Sanierungskosten 300 m	10
5.2	Sanierungskosten 50 m	11
6	Termine	12
6.1	Sanierung 300 m	12
6.2	Sanierung 50 m	12
7	Projektmanagement	12
8	Risiken	12
9	Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022	13
10	Antrag	13

2 Einleitung

Aufgrund der nachgewiesenen Bleibelastungen und der Lage in der Landwirtschaftszone ist der Standort grundsätzlich hinsichtlich des Schutzes vor Belastungen des Bodens im Sinne der Altlasten-Verordnung sanierungsbedürftig.

Der ehemalige 300 m-Kugelfang ist stillgelegt und befindet sich nicht im Gewässerschutzbereich Au und auch nicht im Bereich eines Grundwasservorkommens.

Im umliegenden Bereich des Standorts ist kein Grundwasser vorhanden und zudem weist der massgebende Schadstoff Blei nur eine sehr geringe Löslichkeit und Mobilität auf. Entsprechend hat das Schutzgut Grundwasser für den altlastenrechtlichen Sanierungsbedarf nur eine untergeordnete Bedeutung. Der Kugelfangbereich liegt in der Landwirtschaftszone. Er ist dreiseitig von der Schutzzone artenreiche Heuwiese umgeben und weist einen hohen ökologischen Wert mit einem ebenso hohen Potential auf. Der sanierte Bereich soll nach der Sanierung wieder ohne Einschränkungen dem Zonenzweck entsprechen. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen werden als Wies- und Ackerland genutzt und sind teilweise als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden.

Aufgrund dieser Rahmenbedingungen sowie im Sinne einer nachhaltigen Lösung wird als Sanierungsziel eine Dekontamination auf einen Bleigehalt $< 300 \text{ mg/kg}$ festgelegt.

Aufgrund der Lage ausserhalb des Gewässerschutzbereichs Au, ist die Dringlichkeit der Sanierung geringer einzustufen. Die Gemeinde Windisch beabsichtigt jedoch, die Sanierung bis 2020 durchzuführen.

Auf Grund der Investitionsplanung und der finanziellen Aussichten beabsichtigt der Gemeinderat die Sanierung in den Jahren 2017 und 2018 durchzuführen.



Ausschnitt Bauzonen- und Kulturlandplan

Der Kurzdistanz-Schiessstand 50 m ist noch in Betrieb. Beiträge für Sanierungen von Bund und Kanton werden nur noch bis 2020 ausbezahlt. Eine an die Sanierung des 300 m Standes anschliessende Sanierung des 50 m Standes macht insgesamt Sinn.

2.1 Übersicht



Legende:

- Erschliessungskonzept
- ▲ Wende- / Um Schlagplatz
- Kugelfangbereich mit Zeigerstand

2.2 Ausgangslage 300 m Schiessstand

In der Gemeinde Windisch wurde ab ca. 1911 eine 300 m Schiessanlage betrieben. Seit der Stilllegung der Schiessanlage im Jahr 2008 ist der Kugelfangbereich zunehmend mit Büschen verwachsen und wurde nicht mehr genutzt. Der Kugelfang der ehemaligen 300 m Schiessanlage auf dem Grundstück Parzelle-Nr. 1414 ist heute mit der Nummer AA4123.0307-1 als sanierungsbedürftig im Kataster der belasteten Standorte (KbS) eingetragen.

Im Februar 2016 beauftragte die Gemeinde Windisch die AF-Consult Switzerland mit der Durchführung der Altlasten-Detailuntersuchung und der Erarbeitung eines Sanierungsprojekts nach Art. 17 AltIV für die ehemalige 300 m Schiessanlage.

2.3 Grundlagen

Folgende Grundlagen dienen zur Erarbeitung des Bauprojektes Altlastensanierung Schiessanlage Sohr 300 m; Parzelle 1414:

1. VASA-Abgeltungen bei Schiessanlagen, Mitteilung des BAFU als Vollzugsbehörde, Bundesamt für Umwelt (BAFU), 2006
2. Sanierungsprojekte bei Schiessanlagen, Checkliste / Standardvorgehen fürs Fachbüro, Abteilung für Umwelt, Kanton Aargau, 24. Januar 2008
3. Sanierung von Schiessanlagen, Merkblatt zur Durchführung und Methodik der Erfolgskontrolle nach der Sanierung, Abteilung für Umwelt, Kanton Aargau, 12. März 2008
4. Standortdossier und Datenblatt Kataster der belasteten Standorte, Standort Nr. AA4123.0307-1, Abteilung für Umwelt, Kanton Aargau, Stand: 5. März 2015
5. Grundwasserkarte, Gewässerschutzkarte, Bodenkarte, Bauzonenplan, amtlicher Vermessungsplan, Luftbild, Geoportal des Kantons Aargau (AGIS), Stand: August 2016
6. Hist. Luftbilder Swisstopo, <http://map.geo.admin.ch>, Stand: Jan. 2016
7. Datenblatt Standort Nr. AA4123.0307-1, Abteilung für Umwelt, Stand: 5. März 2015
8. Arbeitsbericht NAB 13-65, Geologische Grundlagen zur bautechnischen Machbarkeit der untertägigen Anordnung von Elementen einer Oberflächenanlage im Planungssperimeter Südranden, T. Eisenlohr, J. Stäuble, Dr. Heinrich Jäckli AG, Zürich, August 2016

2.4 Ausgangslage 50 m Schiessstand

Die Kurzdistanz-Schiessanlage 50 m wird durch die Schiesssportgesellschaft Brugg-Windisch betrieben. Im Jahre 2014 wurde der Erdwall in Stand gesetzt. Im Wissen um einen befristeten Betriebszustand haben die Betreiber in dieser Zeit eine elektronische Trefferanzeigeanlage eingebaut. Nach Rücksprache mit der Schiesssportgesellschaft ist es dennoch möglich, die anstehende Sanierung des Kugelfanges leicht vorzuziehen und an die Sanierung des 300 m Standes anzuschliessen.

Eine detaillierte Untersuchung des Untergrundes zur Erarbeitung eines detaillierten Sanierungskonzeptes wird im April 2017 durchgeführt.

Eine Sanierung dieser Altlast im Zusammenhang mit der Sanierung des 300 m Standes wird auch seitens des BVU begrüsst.



Ausschnitt Kataster der belasteten Standorte; agis (2017)

3 Projektbeschreibung 300 m

3.1 Objektdaten

Aufgeführt werden die wichtigsten Standortdaten:

Standortdaten	
Gemeinde	Windisch
Grundstück Kat.-Nr.	1414
Standort-Nr. KbS	AA4123.0307-1
Grundeigentümerin	Pz 1414: Einwohnergemeinde Windisch, Dohlenzelgstrasse 6, 5210 Windisch
Standorttyp	Betriebsstandort
Betriebsdauer / Status	1911 bis 2008 / stillgelegt
Anzahl Scheiben	12
Nutzungszone	Landwirtschaftszone
Gewässerschutzbereich	Ausserhalb Au
Grundwasserschutzzone	Keine

3.2 Lage und Erschliessung

Der Kugelfang der ehemaligen 300 m Schiessanlage Sohr ist ein künstlich aufgeschütteter Erdwall. Er ist leicht mit Sträuchern verwachsen und es stehen mehrere grosse Bäume dort.

Der ehemalige 300 m-Kugelfang umfasst eine Fläche von rund 1'200 m². Der Standort ist eingezäunt. Der Zaun ist in einem schlechten Zustand. Der Betonzeigerstand ist auf der gesamten Länge von ca. 26 m noch vollständig erhalten und zugänglich. Zudem existiert im südlichen Bereich des Standorts ein Scheibenhäuschen aus Beton.

Der Kugelfangbereich ist von der Schwimmbadstrasse resp. vom Geerenweg her mit einer für Lastwagen bedingt befahrbaren Feldstrasse erschlossen.

Für die Baustelle wird dieser Weg zu einer Baupiste ausgebaut mit einem kleinen Umschlag- und Wendeplatz beim Erdwall.

3.3 Geologische und hydrogeologische Verhältnisse

Im Kugelfangbereich liegen Kalkmergel (Wildeggen-Formation) sowie Verwitterungs- und Hanglehme vor. Der Kugelfangbereich liegt gewässerschutzrechtlich nicht über einem Grundwasservorkommen und ausserhalb des Gewässerschutzbereichs Au.

Das nächstgelegene Grundwasservorkommen mit geringer Mächtigkeit liegt in einer Entfernung von ca. 150 m nordwestlich des 300 m-Kugelfanges.

Die kalkigen Einschlüsse der vorliegenden Effinger Schichten (Wildeggen-Formation) sind grundsätzlich verkarstungsfähig. Es sind keine ausgedehnten Karsthohlräume zu erwarten. Zudem sind die Effinger Schichten generell schlecht wasserdurchlässig.

3.4 Zonenplan

Der ehemalige 300-m-Kugelfang befindet sich gemäss Kulturlandplan ausserhalb der Bauzone in der Landwirtschaftszone. Die westlich liegenden Felder werden als Ackerland landwirtschaftlich genutzt und sind als Fruchtfolgeflächen ausgeschieden. Die östlich angrenzenden Flächen sind als kommunale Naturschutzzone ausgewiesen. Die Naturschutzzone ist als Artenreiche Heuwiese gekennzeichnet und wird als extensives Wiesland genutzt.

Die sanierte Fläche soll nur minimal hergerichtet werden; sie soll der Naturschutzzone zugeordnet werden. Vorgelagert zum nahen Waldsaum, bietet sie einen idealen Lebensraum für Kleintiere, Insekten wie Wildbienen und dergleichen.

3.5 Optionen

Es sind keine Optionen möglich. Aufgrund der nachgewiesenen Bleibelastungen und der Lage in der Landwirtschaftszone ist der Boden im Sinne der Altlasten-Verordnung sanierungsbedürftig.

4 Projektbeschrieb 50 m

4.1 Objektdaten

Aufgeführt werden die wichtigsten Standortdaten:

Standortdaten

Gemeinde	Windisch
Grundstücke Kat.-Nr.	443 / 445
Standort-Nr. KbS	AA4123.0307-2
Grundeigentümer	Pz 443: Staat Aargau Pz 445: Hänggi-Dätwyler Kristina, 4118 Rodersdorf Eigentumsanteil: 1/2 Wartmann-Dätwyler Urs und Renate 5116 Schinznach-Bad Eigentumsanteil: 1/2
Standorttyp	Betriebsstandort
Betriebsdauer / Status	In Betrieb
Anzahl Scheiben	--
Nutzungszone	Landwirtschaftszone
Gewässerschutzbereich	Ausserhalb Au
Grundwasserschutzzone	Keine

4.2 Lage und Erschliessung

Der Kugelfang der 50 m Kurzdistanz-Schiessanlage Sohr ist ein künstlich aufgeschütteter Erdwall. Der Standort ist eingezäunt. Der Kugelfangbereich ist von der Schwimmbadstrasse über die provisorische Baupiste zum 300 m Stand her für Lastwagen erschlossen. Eine Wendemöglichkeit ist nicht vorgesehen.

4.3 Optionen

Die Sanierung könnte allenfalls bis ins Jahr 2020 zurückverschoben werden. Eine separate Realisierung käme indes aber teurer. Die Bundes- und Kantonsbeiträge (70 %) werden nur bis zu einem Abschluss der Sanierung im 2020 ausbezahlt.

5 Sanierungskosten

5.1 Sanierungskosten 300 m

Basierend auf den Resultaten der Altlasten-Detailuntersuchung und des daraus errechneten Vorausmasses an (belasteten) Bauabfällen sowie dem festgelegten Sanierungsziel wurde für die Sanierung des Kugelfangs eine Kostenschätzung erstellt. Die Kostenschätzung entspricht dem aktuellen Planungsstand zum Zeitpunkt des Berichts September 2016.

In der Annahme von normalen Wetter- und Baugrundverhältnissen wurde ein detaillierter Kostenvoranschlag ausgearbeitet. Die Gesamtkosten für die Bauarbeiten inkl.

Honorarkosten, Verschiedenes, Unvorhergesehenes und MwSt. belaufen sich auf total CHF 518'000.-.

Die Gesamtkosten für die Altlastensanierung von voraussichtlich CHF 518'000.- müssen von der Einwohnergemeinde Windisch vollständig vorfinanziert werden. Die Beiträge von Bund und Kanton werden nach Erhalt der Abrechnungen und der Nachweise ausbezahlt.

Arbeitsschritt / Beiträge	CHF
Gesamtkosten Sanierung 300 m (gerundet)	518'000
Beitrag VASA-Fonds (12 Scheiben à CHF 8'000.-)	-96'000
Beitrag Kanton Aargau (30 % von CHF 518'000.-)	-155'000
Anteil Gemeinde Windisch	267'000

5.2 Sanierungskosten 50 m

Basierend auf den Kostenschätzungen zur Sanierung der 300 m Anlage und den Erfahrungen des Fachingenieurs werden die Kosten für die Sanierung des kleineren 50 m Standes auf CHF 100'000.- geschätzt.

Die Gesamtkosten für die Altlastensanierung von voraussichtlich CHF 100'000.- müssen von der Einwohnergemeinde Windisch vollständig vorfinanziert werden. Die Beiträge von Bund und Kanton werden nach Erhalt der Abrechnungen und der Nachweise ausbezahlt.

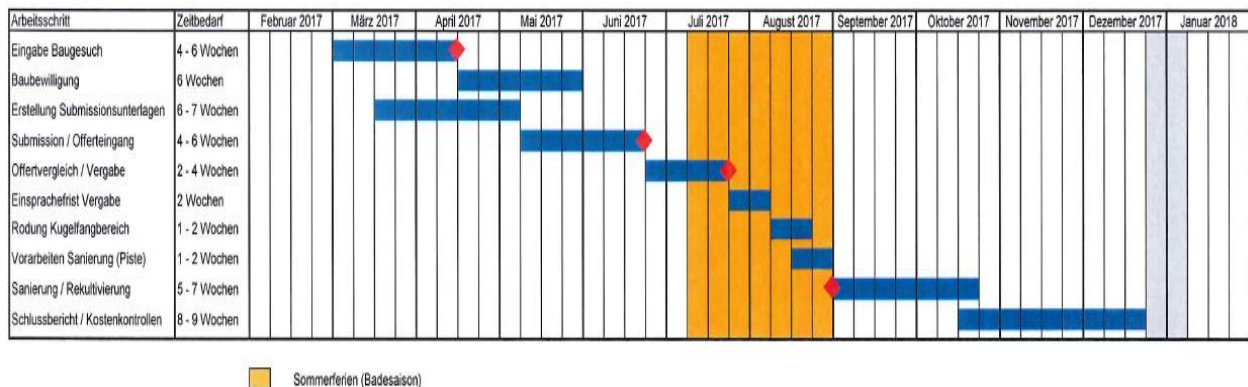
Arbeitsschritt / Beiträge	CHF
Gesamtkosten Sanierung 50 m	100'000
Beitrag VASA-Fonds (40 % von 100'000.-)	40'000
Beitrag Kanton Aargau (30 % von CHF 100'000.-)	30'000
Anteil Gemeinde Windisch	30'000

6 Termine

6.1 Sanierung 300 m

Sofern Kreditgenehmigung und Submission planmässig verlaufen ist der Baubeginn im September 2017 vorgesehen. Die Bauzeit wird je nach Witterung ca. 5-6 Wochen betragen.

Terminplan Altlastensanierung ehem. 300 m Schiessanlage Sohr, Windisch



6.2 Sanierung 50 m

Die Sanierung des 50 m Standes ist im darauf folgenden Jahr (2018) vorgesehen. Im 2017 werden die notwendigen Untersuchungen durchgeführt, die Gespräche mit den Grundeigentümern durchgeführt und die notwendigen Bewilligungen eingeholt.

7 Projektmanagement

Für dieses Projekt gelten die normalen Anforderungen an das Projektmanagement. Es soll ein projektbezogenes Qualitätsmanagement aufgebaut werden. Folgende Bereiche werden darin behandelt:

- Projektorganisation: Externe Bauherrenbegleitung, Projektausschuss
- Projektablauf: Projektphasen, Etappen und jeweiliger Umfang
- Beschaffung und Vertragswesen: Vorgaben Prozessbeschreibung
- Kosten: Kostenstruktur und Kostenkontrolle
- Termine: Terminkontrolle, Meilensteine
- Controlling: Statusberichte, Erfolgskontrolle und Abnahmen
- Kommunikation: Sitzungen, Kommunikationskonzept, Informationswesen

8 Risiken

Beim vorliegenden Projekt handelt es sich rein technisch gesehen um ein übliches Sanierungsprojekt mit den normalen Projektrisiken einer Altlastensanierung. Der Baugrund des 50 m Standes liegt auf zwei Parzellen verschiedener Eigentümer.

Mit einer laufenden Kostenkontrolle, einer vorausschauenden Planung und Information, einer laufenden Terminkontrolle, einem projektspezifischen Q-Prüfplan und einem Sicherheits- und Notfallplan können alle Risiken auf ein geringes Mass gesenkt und tragbar gehalten werden.

9 Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Das Projekt ist im Finanzplan enthalten. Die Auswirkungen sind in der Beilage „Einwohnergemeinde - Auswirkungen auf die Investitionsplanung 2017 – 2022“ ersichtlich.

10 Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat, wie folgt Beschluss zu fassen:

Der Einwohnerrat genehmigt den Verpflichtungskredit von

1. CHF 517'266 inkl. MwSt. für die Altlastensanierung der 300 m Schiessanlage Sohr.
2. CHF 100'000 inkl. MwSt. für die Altlastensanierung 50 m Kurzdistanzschiesanlage Sohr.

Windisch, 10. April 2017

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindeammann:

Heidi Ammon

Der Gemeindeschreiber I:

André Gigandet

Beilagen Botschaft:

- Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017-2022

Aktenauflage:

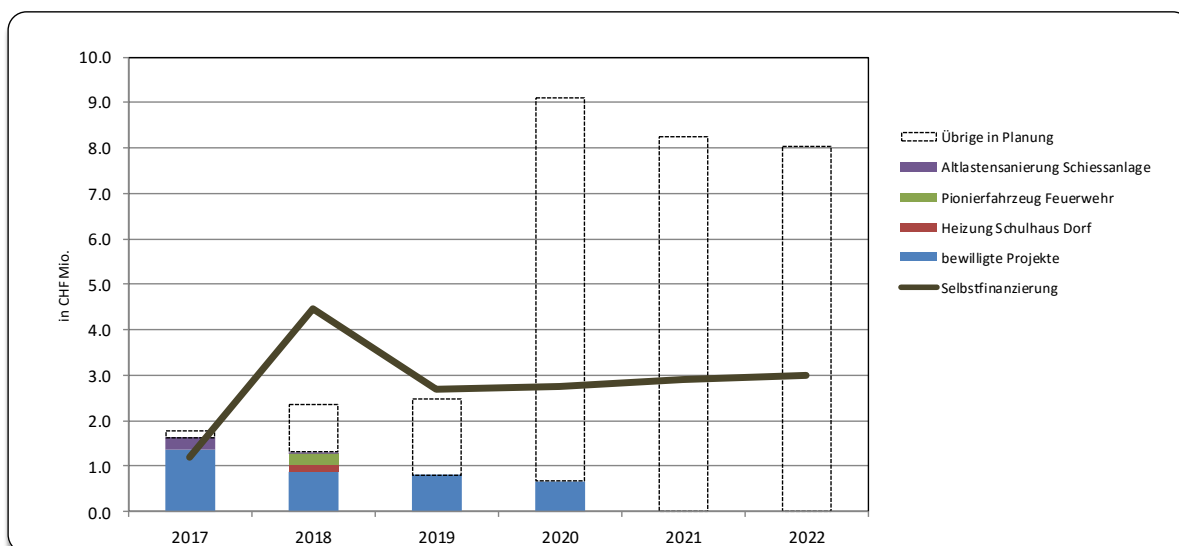
- Sanierungsprojekt für die Altlastensanierung (300 m) vom September 2016
- Altlastensanierung Kugelfang 300 m; Offerte für Bauleitung und Fachbauleitung Altlasten vom 02. Februar 2017
- Verfügung der Zusicherung einer Abgeltung gemäss VASA betreffend Sanierung der 300 m Schiessanlage „Sohr“, Windisch, belasteter Standort Nr. AA4123.0307-1 vom 17. Februar 2017, Offerte für die Bauleitung und Fachbauleitung Altlasten
- Protokollauszüge Arbeitsgruppe Natur und Landschaft

Einwohnergemeinde – Auswirkungen auf Investitionsplanung 2017 - 2022

Folgende Projekte sind im Diagramm separat ausgewiesen:

Erneuerung Heizung Schulhaus Dorf, CHF 151'000
 Beschaffung Pionierfahrzeug Feuerwehr, CHF 261'159 (netto)
 Altlastensanierung Schiessanlagen Sohr, CHF 297'000 (netto)

Projektfortschritt Investitionsplanung 2017 - 2022



Prozentuale Anteile im Vergleich zur Gesamtinvestitionssumme pro Jahr

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
bewilligte Projekte	77%	37%	32%	7%	0%	0%
Heizung Schulhaus Dorf	0%	6%	0%	0%	0%	0%
Pionierfahrzeug Feuerwehr	0%	11%	0%	0%	0%	0%
Altlastensanierung Schiessanlage	15%	1%	0%	0%	0%	0%
Übrige in Planung	8%	44%	68%	93%	100%	100%
Total	100%	100%	100%	100%	100%	100%
Selbstfinanzierung	67%	191%	108%	30%	35%	37%

Entwicklung Verschuldung 2016 – 2022

